

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerel-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Moritzplatz 3725

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Wichtige Bekanntmachungen. — Wie gestaltet sich unser Beitrags- und Unterstützungswesen. — „Die katholisiereten christlichen Gewerkschaften.“ — Lokalvereine als gelbe Schutztruppe. — Grobe persönliche Beleidigung — oder Ehrenwortbruch. — Der hoffnungsvolle Jüngling. — Eine Weihnachtsgabe für die Jugend. — Privatgärtnerei: Der Privatgärtner und sein Ehrgefühl. — wen trifft die Schuld? Etwas von der Agitation des Deutschen Privatgärtnerverbandes. — Aus unserm Berufe: Unternehmervverbände; München. — Bekanntmachungen. — Abrechnung der Hauptkasse für das 3. Vierteljahr 1912. — Vereinstestlichkeiten. — Literarisches. — Feuilleton: Das Gärtnerzunftwesen in Frankfurt a. M. (5. Fortsetzung).

Beilage: Gärtnerel-Fachblatt Nr. 25: Der deutsche Obstbau. — Der Einfluss von Efeuüberankung auf Mauerwände. — Die Koniferen, ihre Verwendung und Vermehrung. — Japanische Zwergbäume. — Schnidet man Steinobst am Spalier und wann ist die beste Zeit dazu? — Erhöhte Förderung des Obst- und Gemüsebaues. — Pflanzendüngung mit Kohlensäure. — Schäden der Maulwurfsgrille. — Fragekasten. — Bücherschau.

Wichtige Bekanntmachungen.

Vorstandswahlen. Laut Beschluß der Generalversammlung finden künftig alle Vorstandswahlen im Juli oder August, nach Abschluß des 2. Quartals, statt. Dieser Beschluß ist gefaßt, um die Agitation und die Lohnbewegungen, deren Schwerpunkt im ersten Halbjahr liegt, mit den eingearbeiteten Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten zu bewältigen. Wir bitten dies zu beachten. — Ersatzwahlen können natürlich zu jeder Zeit vorgenommen werden.

Die Beiträge nach dem neuen Statut. Über das neue Beitragswesen herrschen noch mancherlei Unklarheiten. Wir empfehlen deshalb den Leitartikel heutiger Nummer zum Studium. Auf Antrag einer Reihe größerer Ortsverwaltungen hat Hauptvorstand und Ausschuß beschlossen, die Einführung der höheren Beiträge schon ab 1. Januar 1913 zu ermöglichen. Die Ortsverwaltungen, in denen sich Mitglieder für die höheren Beiträge melden, müssen die entsprechenden Marken bei der Hauptverwaltung bestellen. Durch die Zahlung der höheren Beiträge sichert sich jedes Mitglied höhere Unterstützungsrechte.

Fachliche Auskunftsstelle. Eine neue Einrichtung ist geschaffen, die unsre Mitglieder in ihrer fachlichen Tätigkeit oft benutzen werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Beantwortung fachlicher Fragen im „Fachblatt“ für die Praxis oft zu lange dauert. Um jede Frage sofort und zuverlässig beantworten zu können, haben wir uns die Mitarbeit einer Reihe tüchtiger Fachleute für die verschiedensten Gebiete gesichert, denen die einlaufenden Fragen sofort übermittelt werden. Selbstverständlich ist die Auskunft nur für unsre Mitglieder.

Wie gestaltet sich unser Beitrags- und Unterstützungswesen.

Die Generalversammlung hat bezüglich des Beitrags- und Unterstützungswesens beschlossen, daß die hierzu gefaßten Beschlüsse erst am 1. März eventl. 1. April in Kraft treten sollen, während alle übrigen Beschlüsse bereits ab 1. Januar ihre Gültigkeit erlangen. Wenn wir die Änderung im Beitrags- und Unterstützungswesen bereits jetzt besprechen, so aus einem ganz besonderen Grunde.

Aus einer Reihe örtlicher Verwaltungen sind Anfragen und Anregungen an die Hauptverwaltung gelangt, dahingehend, ob die neuen, höheren Beiträge nicht schon vom 1. Januar ab eingeführt werden könnten. Dem steht natürlich nichts im Wege, besonders deswegen nicht, weil der Eintritt in die neugebildete vierte Beitragsklasse ja ein freiwilliger ist. Selbstverständlich steht auch dem nichts im Wege, daß ganze Ortsverwaltungen oder Branchen den Eintritt in diese Klasse vollziehen können. — Die Besprechung der Neueinrichtungen macht sich aber auch aus dem Grunde notwendig, weil wohl in den meisten Ortsverwaltungen die Frage der Ortszuschläge und der Beitragserhöhung jetzt „brennend“ wird.

Wie gestaltet sich nun zunächst das Beitragswesen?

Wir hatten bisher folgende drei Beitragsklassen:

Klasse I (für Gutsgärtner, Arbeiterinnen, Jugendliche und rückständige Lohngebiete)	Grundbeitrag 30 Pfg.
Klasse II	35 „
Klasse III	40 „

Die Erfahrungen in der Agitation hatten uns in der letzten Geschäftsperiode nun gezeigt, daß ein Beitrag von 30 Pfg. für Arbeiterinnen unsres Berufes entschieden zu hoch ist. Als ein Beweis dafür diene auch, daß die Zahl unsrer weiblichen Mitglieder z. Z. der Generalversammlung ganze 29 betrug, davon war die Mehrzahl noch Binde-rinnen. Aus diesen Erfahrungen heraus hat die Generalversammlung eine niedrigere Bei-

tragsklasse für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter mit einem Beitrag von 20 Pfg. geschaffen, der auch nach einem besonderen Beschlusse Gutsgärtner angehören können. Deren Entlohnungsverhältnisse sind z. T. ebenfalls derart traurige, daß ein Entgegenkommen in Gestalt von möglichst niedriger Beiträge geboten ist. Im allgemeinen ist für die Gutsgärtner die II. Klasse (Beitrag 35 Pfg.) bestimmt, die auch für rückständige Lohngebiete und schwer organisierbare Branchen in Betracht kommt.

Unsre hauptsächlichste Beitragsklasse ist die dritte mit einem bisherigen Beitrag von 40 Pfg. Ihr gehörten z. Z. der Generalversammlung 82,4 % der Mitglieder an. Für diese Klasse hat die Generalversammlung eine Erhöhung von 10 Pfg. auf 50 Pfg. beschlossen. Aber auch die Leistungen in dieser Klasse sind nicht unwesentlich erhöht worden. Doch davon weiter unten. Die Erhöhung des Beitrages um 10 Pfg. erfolgte jedoch noch aus einem andern Grunde. Wir hatten bisher die Tatsache zu verzeichnen, daß ein Teil Ortsverwaltungen gar keinen Ortszuschlag erhoben; besonders wurde diese Unterlassungslinnde bei Gründung neuer örtlicher Verwaltungen häufig begangen. Es war dann selbstverständlich, daß solche Verwaltungen in finanzieller Beziehung nicht auf die Beine kommen konnten. Um dieses für die Zukunft nun zu verhindern, und die Finanzen der örtlichen Verwaltungen überhaupt auf eine gesunde Basis zu bringen, hat die Generalversammlung einen Ortszuschlag von 5 Pfg. in den Grundbeitrag der III. und auch der neugebildeten IV. Beitragsklasse hineingearbeitet. Es beträgt also die Erhöhung des Grundbeitrages nur 5 Pfg. Die Schaffung einer weiteren Beitragsklasse (60 Pfg. Grundbeitrag) wird jedenfalls von einem großen Teil unsrer Mitglieder freudig begrüßt werden. Denn der Wunsch auf weitere Ausgestaltung der Arbeitslosen-, Kranken- und Streik-Unterstützung war ja ein allgemeiner, was durch die große Zahl der bezüglichen Anträge zum Ausdruck kam.

Diesem Wunsche ist die Generalversammlung eben durch die Schaffung der IV. Beitragsklasse nachgekommen, nachdem sie sich davon überzeugt

hatte, daß ein weiterer Ausbau in dem beantragten Umfange nicht ohne Beitragserhöhung möglich war, sollte der Kampfcharakter unsres Verbandes oder richtiger die Kampf-möglichkeit nicht darunter leiden. Und das darf unter keinen Umständen geschehen, der Kampf um die Verbesserung unsrer Lage muß unsre erste und vornehmste Aufgabe sein und bleiben. Und unser Beitragswesen muß so gestaltet sein, daß die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Mittel stets und reichlich vorhanden sind.

Nachfolgend sei unser neues Beitragssystem zusammengefaßt dargestellt:

Klasse I (für Gutsgärtner, Arbeiterinnen und jugendliche Mitglieder unter 17 Jahre)	20 Pfg.
Klasse II (für Gutsgärtner und rückständige Lohngebiete)	35 "
Klasse III	50 "
Klasse IV	60 "

Der Beitrag für Lehrlinge ist derselbe geblieben. Diese zahlen einen Wochenbeitrag als Monatsbeitrag.

Ein wichtiger Beschluß betrifft die Arbeiter und Arbeiterinnen, die nur während der Saison in unserm Beruf tätig sind. Für diese Mitglieder ruht die Mitgliedschaft außer der Saison, ebenso ruhen natürlich auch die Unterstützungsrechte während dieser Zeit. Auch von dieser Reglung ist ein besserer Erfolg unsrer Agitation unter den ungelerten Kollegen und Kolleginnen zu erhoffen.

Welches sind nun die Änderungen unsrer Unterstützungseinrichtungen?

Die Kernfrage, um die es sich auf der Generalversammlung bei diesem Punkte handelte, war die: Ausbau der Krankenunterstützung. Bisher hatten nur verheiratete Kollegen nach zweijähriger Mitgliedschaft ein Anrecht auf eine Krankenunterstützung von 3 Mk. pro Woche auf die Dauer von 8 Wochen. Und für die in Privat- und städtischen Betrieben beschäftigten Mitglieder bestand das Privileg, daß diesen eine Krankenun-

terstützung nach den Sätzen der Arbeitslosenunterstützung zustand.

Nun war es ein durchaus berechtigter Wunsch unsrer Kollegschaft, daß die Krankenunterstützung, die den Verheirateten gewährt wurde, auch ausgedehnt werde auf die ledigen Kollegen. Abgesehen von der Bedürftigkeit auch der letzteren, erfordere dies auch der Grundsatz: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte. — Jedoch konnte sich die Generalversammlung dem nicht verschließen, daß ein derartiger Ausbau der Krankenunterstützung nicht ohne Beitragserhöhung möglich sei. Und so wurde für die III. Klasse der Grundbeitrag um 5 Pfg. erhöht (dazu ein allgemeiner Ortszuschlag von 5 Pfg.) und als Gegenleistung die Krankenunterstützung auch auf die ledigen Kollegen und auf die Dauer von 10 Wochen ausgedehnt. Aber auch eine Verbesserung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurde vorgenommen. Es wurde nicht verkannt, daß, wenn auch ein Ausbau der Krankenunterstützung wünschenswert sei, der Ausbau der Arbeitslosenunterstützung notwendig ist infolge der unheimlichen Arbeitslosigkeit in unserm Beruf. Dieser Notwendigkeit folgend, fügte die Generalversammlung den bisherigen Staffeln eine weitere hinzu. Stieg bisher die Anzahl der Unterstützungstage sowohl als auch der Tagessatz nur bis nach fünfjähriger Mitgliedschaft, so findet jetzt eine weitere Steigerung nach siebenjähriger Mitgliedschaft statt. Und zwar ist diese Verbesserung nicht nur für die III. Beitragsklasse, sondern auch für die I. und II. geschaffen worden.

Die Bestimmung, daß in der I. und II. Klasse die Unterstützungssätze an weibliche Mitglieder nur als Krankenunterstützung gezahlt werden, ist ja so selbstverständlich, daß darauf wohl nicht besonders eingegangen werden braucht.

Umso notwendiger erscheint uns dagegen ein besonderer Hinweis auf die neugeschaffene IV. Klasse (Grundbeitrag 60 Pfg.).

Natürlich sind entsprechend dem höheren Beitrag auch die Leistungen höhere. Jedoch ist die

Summe der Verbesserungen in dieser Klasse derart, daß wohl anzunehmen ist, daß die Mehrzahl unsrer Mitglieder gern den Groschen mehr zu opfern bereit ist, und daß es verständlich ist, wenn eine Reihe örtlicher Verwaltungen die Einführung dieser Beitragsklasse schon ab 1. Jan. vornehmen wollen.

Zunächst sind die Sätze der Reise- und Arbeitslosenunterstützung entsprechend höhere, dann ist in dieser Klasse eine weitere Staffel angegliedert. Steigt in den andern Klassen die Unterstützungssumme bis nach siebenjähriger Mitgliedschaft, so findet hier eine weitere Steigerung nach zehnjähriger Mitgliedschaft statt und beträgt sie dann 1,80 Mk. pro Tag auf die Dauer von 70 Tage. Auch die Krankenunterstützung hat in der IV. Klasse einen weiteren Ausbau erfahren. In der III. Klasse beträgt sie allgemein 3 Mk. pro Woche auf die Dauer von 10 Wochen, in der IV. hingegen die Hälfte der Arbeitslosenunterstützung. Sie steigt also auch hier mit der Dauer der Mitgliedschaft.

Aber auch dem Verlangen der Kollegschaft auf höhere Streikunterstützung ist die Generalversammlung bei der Schaffung der neuen Beitragsklasse nachgekommen, während dies für die andern Klassen nicht berücksichtigt werden konnte. Beträgt die Streikunterstützung in Klasse I (20 Pfg.) für Ledige 4 Mk.; Verh. 6 Mk.

" " II (35 ") " " 7 " " 9 "
" " III (50 ") " " 10 " " 12 "
so in
" " IV (60 ") " " 13 " " 15 "

Hervorheben möchten wir noch, daß in dieser IV. Beitragsklasse ein höheres Sterbegeld gewährt wird. Während in den Klassen I bis III die bisherigen Sätze

nach fünfjähriger Mitgliedschaft 50 Mk.
acht " " 75 "
zehn " " 100 "
bestehen bleiben, betragen dieselben in Klasse IV:
nach dreijähriger Mitgliedschaft 30 Mk.
fünf " " 60 "
sieben " " 90 "
zehn " " 120 "

Feuilleton.

Das Gärtnerzunftwesen in Frankfurt a. M.

(Geschichtliches über das Gärtnerhandwerk.)

Von Michael Holzappel.

(5. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

Daß die Gärtner des 18. Jahrhunderts das Lamentieren eben so gut verstanden haben, wie ihre Epigonen, beweist nachstehendes. Bemerkte sei aber vorweg, daß auch da die heute noch nicht geklärte — Rechtsfrage schon recht eingehend gewürdigt wurde.

Die Blumengärtner richteten nämlich an den Senat unter dem 1. September 1783 die „wiederholte unterthänige Vorstellung und Bitte deren sämtlichen hiesigen innwendig unterzeichneten Blumengärtner, die gnädigste Erteilung des Zunftrechtes und Abwendung übertriebener Nahrungseingriffe betr.“ Die Eingabe umfaßt nicht weniger als 28 Seiten eng beschriebenen Aktenformats und trägt 23 Unterschriften. Es dürften sich daher wohl sämtliche damals vorhandenen Blumengärtner der Eingabe angeschlossen haben. Es ist unmöglich, die Eingaben hier in ihrer ganzen Größe zu würdigen. — Nur eine Stelle sei herausgegriffen: „Redeten wir nicht jetzt, so würden wir es vielleicht dann bereuen, wenn es zu spät wäre, wenn wir so weit gebracht wären, dass dem Rat Bettler durch unsere Weiber und Kinder zufielen, die ein Almosen verzerten, dessen sie nicht bedürfen, wenn sie in Zeiten die rechte Hilfe gesucht hätten.“

Unsere Weiber und Kinder würden alsdann ein Recht haben, uns desfalls

Vorwürfe zu machen, ja uns als die strafbaren Urheber alles des über sie gekommenen Jammers anzuklagen.“ — — — — Eine traurige Aussicht — —

Aber nicht nur Nahrungseingriffe bedeutet nach der Eingabe die Verweigerung des Zunftrechtes, denn um das handelt es sich hier, sondern ferner: „erwächst daraus, dass wir nicht zünftig sind, das grosse Unheil, dass wir keine Lehrlinge bekommen können, die uns bey unserer Arbeit Hilfleisten könnten und Lehrgeld gäben (!). Selbst b. unserer eigenen Kinder Unterstützung müssen wir entbehren, und sie auswärtig schicken, ia noch obendrein Lehrgeld für sie bezahlen, wann wir ihnen an ihrem auswärtigen Fortkommen nicht hinderlich fallen wollen.“

Und da wir, die hier unterzeichneten, doch ebenfalls ordentlich gelernte Kunstgärtner sind, so thut dieses c. sehr wehe, dass wir uns auswärtig beschimpft und keine Lerlinge von uns angenommen werden.

Auch hat dieses d. schon gar öfters Anlass zu den gefährlichsten Händeln gegeben wenn einer hier aus der Lere auswärtig hingekommen und abgewiesen worden ist.“

(Das tut c. sehr weh — — — wenn man auswärtig Schläge kriegt.)

Es wird dann weiter behauptet, daß allen diesen Übeln durch Erteilung des Zunftrechtes an die Kunstgärtner abgeholfen werden könnte. (Genau wie im Kampfe um den Befähigungsnachweis.) Wenn das geschehe, dann leide weder der Rat noch die Allgemeinheit, im besonderen erleiden aber auch die Gärtner selbst nicht im geringsten Schaden. Nur gegen die Pfuscher werde die Maßnahme ihre Wirkung nicht verfehlen. Die einmal vorhandenen Ungelernten könnten das Gewerbe,

solange sie leben, mit kleinen Einschränkungen ausüben, künftig sollen aber „keine als ordentlich gelernte zünftige Gärtner mehr angenommen werden, die der Kunst zu Schande und zum Nachtheil leben“.

Die Eingabe wurde ohne Angabe von Gründen unter dem 9. September 1783 abschlägig beschieden. Damit gaben sich aber die Blumengärtner nicht zufrieden. Sie richteten vielmehr unter dem 21. Oktober 1783 nochmals ein Gesuch an den Rat. Auch dieses wurde abschlägig beschieden.

In einer andern Eingabe aus dieser Zeit heißt es: „Erstlich giebt es viele, so wohl hier in der Stadt, als auch auser derselben, welche vor hiesige Einwohner arbeiten, ja gar ganze Gärten anlegen, und uns unser Brot dadurch gleichsam stehlen. Dazu gehört

1. Ein bey hiesig löblichen Garnison angestellter Feuerwerker, welcher Nahmens Nonnenburger, welcher dermaassen mit Gartenarbeit überhäuft ist, dass sogar einige von uns seiner Barmherzigkeit leben, und, um nur etwas zu verdienen, nicht selten vor ihm als Tagelöhner arbeiten müssen, ohnerachtet sie ebenso, und wohl besser in ihrer Kunst erfahren sind, als wie er.

2. auf gleiche Weise ein Tambour hiesig löblicher Garnison. Nahmens Lau.

3. hält sich ein hier verabschiedeter Soldat, Nahmens Marx, ohne das Bürger- oder Beysassenrecht und auch ohne nur einen Permissionsschein zu haben, heimlicherweise hier auf, und pfuscht desgleichen.

4. einer, welcher sich Matern nennt, 5. Heinrich Graf, 6. ein gewisser Popp, von Niederrode und 7. Lubloff welcher zu Offenbach sesshaft ist.

Dieses sind die allerschädlichsten Pfuscher, welche uns den merklichsten Abbruch tun, und ganz im Grossen arbeiten, und zu diesen rechnen wir auch noch:

zwey tens mit allem Recht diejenigen Gärtner, welche zwar von einem hiesigen Gartenbe-

Also nicht nur eine Erhöhung der Sätze, sondern auch der Vorteil der früheren Bezugsberechtigung.

Die allgemein größeren Rechte in der IV. Klasse sind freilich nicht ohne besondere Absicht geschaffen worden. Sie sollen den Anreiz geben, daß möglichst viele Kollegen, möglichst alle, dieser beitreten. Es liegt dies im Interesse sowohl des einzelnen Kollegen, als auch im Interesse unserer Organisation. Es ist eine alte gewerkschaftliche Erfahrung und Lehre: Je höher die Beiträge, desto höher auch die Leistungen! Nicht nur auf dem Gebiete des Unterstützungswesens, sondern auch im allgemeinen, in der Agitation, im Bildungswesen und im besonderen in dem Kampf um bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Wir erwarten, daß die Kollegenschaft bereits von der Wahrheit dieses gewerkschaftlichen Grundsatzes durchdrungen ist, und erwarten deshalb auch einen zahlreichen Eintritt in die höhere Beitragsklasse

Einige allgemeine Bemerkungen seien noch angefügt. Für die in der Privat- und Stadtgärtnerei beschäftigten Mitglieder bleiben die Bestimmungen bestehen, wonach diese die Sätze der Arbeitslosenunterstützung auch als Krankenunterstützung beziehen können. Diese „Extrawurst“ ist den Kollegen gebraten worden in der Erwägung, daß sie selten in die „Verlegenheit“ kommen, Arbeitslosen- und Streikunterstützung zu beziehen. Eine Änderung erfuhr noch die Umzugsunterstützung. Bisher bestand die Bestimmung, daß die Gutsgärtnerkollegen die betr. Unterstützungssätze nur als Umzugsunterstützung beziehen konnten. Es entspricht nur der Gerechtigkeit, daß es den Gutsgärtnern jetzt ermöglicht ist, ihre Unterstützungen auch bei Arbeitslosigkeit oder Erkrankung zu beziehen. Dann ist eine Änderung dahin getroffen worden, daß die Umzugsunterstützung schon bei einer Entfernung von 20 km (bisher erst bei 50 km) in Anspruch genommen werden kann.

Bezüglich Einzelheiten und der ausführlichen Unterstützungsordnung verweisen wir auf das Protokoll der Generalversammlung. **Alb. Lehmann.**

„Die katholisieren christlichen Gewerkschaften.“

Unsre im Leitartikel der vorigen Nummer wiederholt dargelegte Auffassung von dem heutigen Wesen der sogenannten christlichen Gewerkschaften haben wir aus der allgemeinen Geschichtskennntnis dieser Gewerkschaftsgebilde gewonnen. Wir können hier einen Artikel aus der „Cölnner Korrespondenz“, der sich in allen wesentlichen Punkten mit unsern Auffassungen deckt, nachfügen. Unsre Leser muß dieser Artikel um so mehr interessieren, als die „Cölnner Korrespondenz“ ein katholisches Organ ist, das, wie das „Katholische Deutschland“, auf Seiten der „Berliner“ Richtung steht und die Mission vertritt, die katholische Lehre „unverfälscht“ zu erhalten. Die „Cölnner Korrespondenz“ sagt in einem „Die katholisieren christlichen Gewerkschaften“ überschriebenen Artikel:

„Was voranzusehen war und in der „Cölnner Korrespondenz“ gleich nach Erscheinen der Gewerkschaftsencyklika wiederholt vorausgesagt wurde, ist auf dem Essener Gewerkschaftskongress am 26. November 1912 durch den Hauptreferenten Adam Stegerwald öffentlich und offiziell ausgesprochen worden: Was der Papst von den christlichen Gewerkschaften verlange, das sei ja schon längst in den Gewerkschaften verwirklicht! Tatsächlich hat sich in den christlichen Gewerkschaften eine bedeutsame Reform von größter prinzipieller Tragweite vollzogen, auf die die „Cölnner Korrespondenz“ bereits im März d. J. aufmerksam machte. Die christlichen Gewerkschaften, die ursprünglich mit Händen und Füßen sich gegen die konfessionell-katholische Basis wehrten und immer von ihrer allgemein christlichen Grundlage redeten, haben sich tatsächlich bereits vor Monaten programmatisch auf konfessionell-katholischen Boden gestellt. Sie taten dies nicht aus freien Stücken, sondern der Not gehorchend. Sie haben sich also in ihrer Basis **katholisieren**. Zuerst suchten sie Rom mit der Erklärung zu beruhigen, daß sie rein wirtschaftliche Gebilde seien, die sich mit rein wirtschaftlichen Fragen abgaben. Es wurde ihnen geantwortet, daß nach katholischer Auffassung die soziale Frage keine rein wirtschaftliche, sondern auch und zwar vornehmlich eine religiöse Frage sei. Darauf versuchten sie Rom damit zu beschwichtigen, daß sie ihre katholischen Mitglieder aufforderten, den konfessionell-katholischen Arbeitervereinen beizutreten. Rom bestand aber auf die Behebung der grundsätzlichen Schwierig-

keiten, die in dem rein wirtschaftlichen Prinzip und der interkonfessionellen christlichen Basis erblickt wurde. Nun ließ der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften durch den Generalsekretär Stegerwald am 2. März 1912 in Cöln die sehr wichtige und von uns stark unterstrichene Erklärung abgeben, wonach die christlichen Gewerkschaften grundsätzlich im Einklang mit der katholischen Weltanschauung bleiben würden. Damit begaben sie sich, wie wir wiederholt darlegten, auf konfessionell-katholischen Boden.

Diese Vorgänge waren im Vatikan natürlich bekannt. Trotzdem hielt es der Papst für angebracht, die Forderung eines vollen Einklanges der christlichen Gewerkschaften mit dem Katholizismus in seiner jüngsten Enzyklika noch einmal zu erheben. Pius X. verlangt, daß die Gewerkschaften alles meiden, „was grundsätzlich oder tatsächlich (ratione vel re) mit den Lehren und Geboten der Kirche oder deren legitimen geistlichen Gewalt nicht im Einklang stände“. Noch mehr: der Papst fordert, daß „weder ihre (der Gewerkschaften) Schriften, noch ihre Reden oder ihre Verhandlungen etwas darbieten, was diesem (katholischen) Gesichtspunkte weniger entspräche“. Dieser volle Einklang mit dem Katholizismus, den Pius X. als Voraussetzung für die Erlaubtheit des Beitritts katholischer Mitglieder verlangt, ist der springende Punkt im ganzen Gewerkschaftsstreit. Nun hat der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften Adam Stegerwald seine bereits am 2. März d. J. in Cöln öffentlich und namens des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften abgegebene Erklärung in Essen am 26. November wiederholt, und sie als „programmatisch und bindend“ bezeichnet. Der Gesamtvorstand der christlichen Gewerkschaften erklärt also offiziell, der Einklang der christlichen Gewerkschaften mit dem Katholizismus sei für diese Gewerkschaften ein programmatischer und bindender Grundsatz. Wir stellen noch einmal mit Genugtuung fest, daß die Gewerkschaften sich damit programmatisch und bindend auf den konfessionell-katholischen Standpunkt stellen. Denn wer in Weltanschauungsfragen programmatisch und bindend, also notwendig und immer, im Einklang mit dem Katholizismus bleiben will, der muß auch selbst auf dem Boden der katholischen Weltanschauung fußen. Die christlichen Gewerkschaften sind also, wenn man den feierlichen, offiziellen und im Namen ihres Gesamtvorstandes abgegebenen Erklärungen Stegerwalds vom 2. März und vom 26.

sitzer zu seinem Garten besonders angenommen und in denselben gesetzt sind, aber dabey, ohne über dass in Gemässheit des hochverehrlichen Ratschlusses, vom 9. August 1714 hiesige Burger oder Baysassen zu seyn, noch nebenher so viele andere Gärten besorgen, als sie nur bekommen können, dahin gehört z. B.

8. der Gärtner des Herrn Röschels, Winterstein, und

9. der, des Herrn Hofrath Lind, Nahmens Bittel, ohne die anderen welche wir nicht alle nennen können, deren es aber viele giebt.

Überhaupt nennen wir hier nur zum Beweis unserer Beschwerde, die Vornehmsten, denn ausser ihnen arbeiten,

Drittens noch eine so ausserordentliche, grosse Anzahl Tagelöhner allhier, welche sich zu unserem Schaden vom Gartenbau nähren, dass es nicht zu verwundern ist, das wir nach und nach um alle Nahrung kommen, usw. mit Grazie.

Im Jahre 1810 fordert der Rat alle Handwerksdeputationen auf, Entwürfe zu einer neuen Zunftverfassung einzureichen.

Die Gärtner-Handwerksdeputation arbeitet einen Entwurf von 46 Artikeln aus. Dieser zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Lehrlingen-Ordnung, 2. Gesellen-Ordnung, 3. Verbot der Gesellenlade, 4. Geldbeiträge, 5. Verhalten überhaupt, 6. Jung- oder angehende Meister, 7. Kosten beim Meisterwerden, 8. Unbeschränktheit der Jungen- und Gesellenzahl, 9. Meisterlade, 10. Geschworene, 11. Belohnungen und Gebühren der Geschworenen. Dem Entwurf ist noch eine recht umfangreiche Erläuterung beigegeben. Da grade diese von den Meistern angestrebte Zunftordnung einen Blick in das Streben der damaligen Unternehmer gewährt, wollen wir sie uns etwas näher ansehen, indem wir folgenden Extrakt geben:

Lehrlingen: Die Einschreibgebühr beträgt 30 Kreuzer. In Bezug auf das Betragen des Meisters gegen den Lehrling entscheidet die

Senatsdeputation. Nach 2 Jahren kann der Lehrling sich vom Lehrlings- ins Gesellenbuch schreiben lassen. Die Einschreibgebühr, die an die Geschworenen zu entrichten ist, beträgt ebenfalls 30 Kreuzer.

Gesellenordnung: Der neue Geselle zahlt 24 Kreuzer Einstand und 6 Kreuzer Einschreibgeld in die Gesellenbüchse zum besten kranker Gesellen. Ein Fremder hat ausser diesen Gebühren noch ein Zeugnis beizubringen, dass er auswärts mindestens 2 Jahre Gärtnerei betrieben hat. Der fremde Zureisende, der arbeiten will, wird an dem Tore der Stadt auf die Herberge, und von da an den ältesten Geschworenen verwiesen. Dem Geschworenen ist der Pass, oder wenn der Fremde aus einem Orte kommt, wo die Gärtner ebenfalls zünftig sind, die richtig befundene Kundschaft abzuliefern. Die Papiere werden in die Lade gelegt. Hat der Geselle noch keine Arbeit, so hat ihm der Geschworene beim Aufsuchen einer solchen behilflich zu sein. Ist keine Arbeit zu bekommen, so erhält der Geselle aus der Meisterlade 12 Kr. und ebensoviel aus der Gesellenlade, er muss aber dann in mindestens 24 Stunden die Stadt wieder verlassen. Kommt er innerhalb eines Vierteljahrs wieder, dann wird ihm ein Zehrpennig nicht gereicht. Mit Vorwissen der Geschworenen kann sich jeder Meister von auswärtigen Gesellen verschreiben. Der einmal geschlossene Arbeitsvertrag ist von beiden Seiten genau einzuhalten. Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis werden vor der Deputation entschieden, jedoch ist gegen deren Entscheidung Berufung an den Senat zulässig. Wird das Unrecht auf Seiten des Gesellen befunden oder verlässt er eigenmächtig den Dienst, so darf er vor Ablauf eines Vierteljahrs hier nicht wieder als Gärtner-geselle arbeiten, sondern muss die Stadt solange verlassen.

Verbot der Gesellenlade: Eine eigene Gesellenlade zu bilden ist nicht gestattet.

Geldbeiträge: Jeder Geselle hat jährlich 6 Kreuzer Beitrag an die Gesellenkasse zu leisten. Diese Beiträge, sowie die oben erwähnten Einschreibgebühren werden zur Bezahlung des Herbergstubszinses, den Kosten der Leichenbegängnisse verstorbener Gesellen und Zahlung der Zehrpennige an Durchreisende, verwendet. Wegen der Beiträge dürfen aber keine jährlichen Zusammenkünfte stattfinden, sondern die Beiträge werden in Zukunft von einem der Meister abwechselnd erhoben. Die Geschworenen haben diese Beiträge ordentlich zu verrechnen und alle Jahre vor zwei Gesellen Rechenschaft zu geben. Haben diese gegen die Abrechnung nichts zu erinnern, dann ist diese einer deswegen anzusetzenden Gesellenversammlung zur Einsicht vorzulegen. Ausserdem soll sie dann noch der Senatsdeputation vorgelegt werden. Dem Geschworenen ist auf sein Verlangen ein von der Senatsdeputation ausgefertigtes Absolutorium auszustellen.

Verhalten überhaupt: insbesondere bei Feuersgefahr: Die Gesellen haben sich nicht nur gottesfürchtig, der Ordnung und Gesetzen gemäß gegen ihre Meister, Mitgesellen und Lehrlinge, sondern gegen jedermann anständig zu betragen. Insbesondere sind sie verpflichtet bei Feuersgefahr, sobald das Feuerhorn geblasen oder die Lärmtrommel geschlagen wird, sich augenblicklich sämtlich in Gegenwart der Geschworenen zu versammeln, die Hälfte von ihnen mit Löscheimern, da wo das Feuer ausgebrochen ist, dasebst sich der Weisung des Scharfschützen zufolge in Reihen zu stellen, und einander die Eimer zu reichen, bis das Feuer gelöscht ist und sie von der Feuersdirektion durch das Scharfschützen-Kommando wieder entlassen werden. Die andere Hälfte bleibt solange auf dem Sammelplatz, bis sie abberufen wird. Die ohne erhebliche Ursache ausbleiben, oder sich entfernen, haben unfehlbar Strafe zu erwarten.

Jung- und angehende Meister: Ehrliches, rechtliches Herkommen durch Geburt oder

November d. J. glauben darf, keine nichtkonfessionellen Gewerkschaften mehr, welche auf dem Boden eines nichtkonfessionellen „Christentums“ ständen, sondern sie sind einfach **katholische Gewerkschaften mit konfessionell-katholischer Basis**. Mit vollem Recht konnte daher ein deutscher Bischof Herrn Stegerwald auf Grund der Cölnener Erklärung sagen: „Mehr verlangt auch keine kirchliche Behörde.“ Mehr verlangen wir auch nicht! Die Osterkonferenz hat den Einklang mit der katholischen Weltanschauung ausdrücklich nur für das Zentrum verlangt; die Gewerkschaftsfrage hat sie von ihrer Beschlußfassung bisher ausgeschlossen. Es ist für sie eine Befriedigung und ein neuer Triumph, daß trotzdem die Gewerkschaften sich unaufgefordert der Idee der Osterkonferenz angeschlossen haben! Die Geschichte wird einst die Siege der so arg verketzerten Osterkonferenz registrieren und ihre volle Genugtuung geben. Die „Cölnener Korrespondenz“ hat bereits am 9. März auf die inhaltsschwere Cölnener Erklärung Stegerwalds vom 2. März 1912 besonders hingewiesen.

In der Theorie haben sich also die christlichen Gewerkschaften dem Papst gefügt. Darum wird die Kirche sie bis auf weiteres tolerieren. Werden sie sich aber auch praktisch fügen? Im modernistischen „Neuen Jahrhundert“ sprach „Coloniensis“ (ein, wie wir wissen, guter Kenner seiner „Cölnener“ Freunde), die Vermutung aus, daß die Cöln-Gladbacher trotz aller Versicherungen und Verbeugungen nach Rom hin, ruhig und unentwegt an der Entklerikalisierung weiterarbeiten. Diese Tatsache ist in Rom genau bekannt. Eben darum hat der Papst in seiner Enzyklika den Bischöfen eingeschärft und den katholischen Gewerkschaften vorgeschrieben, sie sollten die Gewerkschaften kontrollieren und beobachten, ob diese Gebilde als solche den programmatisch festgelegten Einklang mit der katholischen Lehre auch tatsächlich innehalten. Auch wir werden uns gestatten, den christlichen Gewerkschaften unsere liebevolle Aufmerksamkeit fernerhin zu widmen.

Nach diesem grundsätzlichen Sieg der katholischen Idee über das M.-Gladbacher System könnten wir die Entgleisungen Stegerwalds und anderer Redner auf dem Essener Kongreß übergehen. Die M.-Gladbacher wenden und krümmen sich, um die Encyclica Singulari quadam als ihren Triumph auszuliegen, oder wenigstens so zu tun, als könne auch Rom ihnen nicht beikommen. **Wir lassen ihnen dieses Plästerchen.** Wenn jetzt die Cölnener Richtung des Zentrums und die Reihe kommt, dann wird die „Cölnische Volkszeitung“ mitsamt ihren Nachbetern ebenfalls erklären:

Verordnung wird von jedem, der das Meisterrecht erwerben will, ausdrücklich verlangt. Zugleich muß er 1. wenn er ein hiesiger ist, zwei Jahre lang in der Lehre gestanden, 2. wenn er fremder ist, die Profession wenigstens ebensolang auswärts betrieben und 3. zwei Jahre als Geselle hier gearbeitet haben. 4. Auch muß ein Fremder, welcher keine Meisterwitwe, sondern bloß eine andere Bürgerswitwe oder Tochter heiratet, wenigstens 2 Morgen Gartenland besitzen, oder die Mittel zum Kauf nachweisen können, damit er auf der Profession sein Fortkommen findet. Von diesen Bestimmungen kann nichts erlassen werden.

Meistersöhne können ihr vererbtes oder sonst eigenes Land selbst bebauen und den Bürgereid ablegen, heißen aber nicht Meister solange sie nicht zwei Jahre als Lehrling und Geselle tätig waren.

Sind diese Vorbedingungen erfüllt, so hat der Jungmeister in längstens 4 Wochen nebst den Geschworenen auf der Stadtkanzlei sich einzufinden und seinen Bürgereid zu leisten. Dabei sind gleich die Gebühren zu entrichten, und der neue Meister muss die Zunftordnung anerkennen.

Die Kosten des Meisterwerdens belaufen sich auf 6 fl. Von diesem Betrag fließt die Hälfte in die Meisterlade, und die andere Hälfte gehört den Geschworenen für den Gang nach der Stadtkanzlei etc.

Meisterrecht. Obgleich zu erwarten steht, dass die Mitglieder des Handwerks als gesittete und gebildete Männer sich jederzeit anständig betragen werden, so wird jedoch zu allem Ueberflusse jedes Schmähen, Fluchen und Schimpfen, nicht weniger als alle Schlägerei ernstlich verboten. Zuwiderhandelnde haben eine Geldstrafe zu erlegen, welche zum besten des Handwerks verwendet werden soll.

Ein Meister, der dem andern seine Gesellen oder Lehrlinge abwendig macht, wird bestraft. Nur

„Was Rom sagt, das haben wir ja schon immer gesagt!“

Die christliche Gärtner-Zeitung bringt einen längeren Bericht über den am 26. November in Essen a. Ruhr stattgefundenen außerordentlichen christlichen Gewerkschaftskongreß, der ganz und gar auf den großtuerischen und „heldenmütigen“ Schlagler gestimmt ist: „Wir bleiben was wir waren“. Den Wortlaut der Enzyklika vorenthält aber die christliche Gärtnerzeitung ihren Lesern immer noch. Vielleicht, daß sie diesen nun in ihrer nächsten Nummer bringen wird. Jetzt, nachdem die Leser gebührend „vorbereitet“ sind, werden sie den Text vielleicht etwas leichter ertragen, ihn durch die Brille lesen, die man ihnen inzwischen aufgesetzt hat. Man kennt wohl seine Pappenheimer. Wenn sie später aber mal ohne diese Brille lesen, — was dann, Herr Banner und Genossen?

Die Zukunft wird ja das weitere zeigen.

Lokalvereine als gelbe Schutztruppe.

Daß die lokalen Gärtnervereine in ihrer jetzigen Gestalt als „gelbe“ Vereine zu betrachten sind, ist schon des öfteren an dieser Stelle ausgeführt. Ein besonders fruchtbares Gebiet für diese sind Braunschweig und Hannover. In der Stadt Hannover selbst befindet sich noch die alte „Flora“, ein zirka 40jähriger Verein. Die Traditionen dieses Vereins, dem unter andern Carl Rethwisch als Leiter vorstand, sind die denkbar besten. Jetzt allerdings ist hierin ein Wandel eingetreten, denn die Leitung bemüht sich eifrig, mit diesen Traditionen zu brechen. Es ist allerdings kein Wunder, denn der derzeitige Vorsitzende hat seine Schulung in dem verflissenen Lokalverein „Edelweiß“, Döhren, genossen unter der Leitung des sattsam bekannten Herrn Borghold, dem ehemals verhätschelten Liebling der Hannoverischen Unternehmer. Der Reifall mit diesem „Mustergehilfen“ scheint allerdings keine Erleuchtung für die Unternehmer gebracht zu haben. (Bekanntlich wurde eines Tages Herr Borghold von seinem Unternehmer plötzlich wegen Veruntreuungen entlassen, wodurch dann auch „Edelweiß“ bei den Unternehmern gewaltig in Ungnade fiel.) Die Liebe der Unternehmer hat sich nun auf die „Flora“ übertragen, und die Florajünger bemühen sich sehr eifrig, dieser Liebe würdig zu werden. Wenn noch im Jahre 1906, während der damaligen Lohnbewegung die Flora finanziell und

mit ihrem Fühlen auf Seite der Organisation war, so hat sich dieses jetzt geändert. Damals waren als Leiter des Vereins Männer tätig, die ein steifes Rückgrat besaßen und etwas weiter denken konnten als von heute auf morgen. In diesem Frühjahr jedoch, wo es sich um die Er kämpfung von Forderungen handelte, die selbst von Unternehmerseite als berechtigt anerkannt wurden, (die Hannoverische Gärtnerbörse, das Organ der Unternehmer, schrieb selbst einige Male, daß die Forderungen berechtigt wären), zeigte die „Flora“ unter ihrer neuen Leitung ihr „Können“. Denunziationen, Verhöhnungen und Verleumdungen der Organisierten war die Hauptaufgabe eines Teils der Vereinsmitglieder. Daß natürlich von einigen mit „Fleiß und großer Bravour“ Streikbrecherdienste geleistet wurden, ist sicher. Die Belohnung blieb dann auch nicht aus. Wenn sich die „Flora“ 1906 durch ihr mannhaftes Verhalten die Freundschaft der Unternehmer verschert hatte, so kam diese 1912 in desto größerem Maße über sie. Ach, was ist das doch für ein Gefühl, auf einem „Gärtnerfeste“ mit hungrigem Magen und Vaters Smoking die Gegenwart einiger Prinzipale auszukosten! Vielleicht hat man auch noch die Ehre, mit dem Herrn Chef ein Glas Bier zu trinken, dann allerdings ist „uns heute ein großes Heil widerfahren“. Doch die Bäume dieser „Auchkollegen“ werden nicht in den Himmel wachsen, dafür sorgen schon die Unternehmer in Hannover selber. Auch den geleithammelten Floramitgliedern wird in ihrer Mehrzahl bald die Erleuchtung kommen, warum auf einmal soviel Ehre. Selbst Unternehmer, die noch Menschlichkeitsgefühl besitzen, sprechen sich in abfälliger Weise über die gelben Vereine aus. So sagte Herr Kommerzienrat Manz, Bamberg, folgendes: „Ein Verein, der auf das Streikrecht verzichtet, damit die Koalitionsfreiheit seiner Mitglieder zunichte macht und sich die Aufgabe stellt, die bestehenden Arbeitnehmerorganisationen zu schwächen, indem er ihnen Mitglieder abspenstigt macht und ihnen bei Gelegenheit in den Rücken fällt, hat das Stigma als Verräter der Arbeiterrechte zu tragen.“

Auch die Gärtnerunternehmer, die sich nicht ganz und gar in die gehässige Bekämpfung unsres Verbandes vermissen haben, verachten diese Leute, die bewußt und systematisch die Interessen ihrer Kollegen verraten. Es ist das auch kein Wunder, denn durch die Organisationsfähigkeit der Unternehmerverbände wird ohne Zweifel das Solidaritätsgefühl in deren Reihen gestärkt, sodaß auch die Auffassung bei vielen, ehrlichen Unternehmern gegenüber den Arbeitnehmerorganisationen eine andre geworden ist. Deshalb wird aber auch der Charakter der Lokal-

wenn eine Witwe keinen Gesellen bekommen kann, soll diese zur Aushebung eines solchen bei einem andern Meister berechtigt sein.

Den hiesigen Gärtnermeistern sollte erlaubt sein, auch an anderen, nicht nur an Markttagen, Waren zu verkaufen. Die Fremden sollen nur an den Markttagen verkaufen dürfen. Das Gemüse darf nur auf dem Krautmarkt verkauft werden. Die Gärtner dürfen ihr Gemüse zu jeder Stunde auch an Auswärtige verkaufen.

Wird das Handwerk zur Bestellung einer Leiche unter ihnen oder sonst aus der Bürgerschaft ersucht, so sollen die jüngsten Meister die Leiche tragen. Für die Bemühungen wird, wenn es eine Leiche aus dem Handwerk ist, nichts bezahlt, im andern Falle pro Mann 15 Kr. Der darüber hinaus gewährte Betrag soll an die Meisterlade abgeliefert werden.

Die Zahl der aufzunehmenden Meister bleibt unbeschränkt. Das gleiche gilt von der Zahl der Gesellen und Lehrlinge.

Die Einnahmen der Meisterlade setzen sich zusammen: 1. Aufnahmegebühr der Meister 3 fl., 2. die Einnahmen aus Verleihung des Leichentuches und 3. einem Jahresbeitrag der Meister von 6 Pfg. Die Verwaltung der Kasse obliegt den Geschworenen.

Dieses der Auszug aus dem Zunftordnungsentwurf, soweit er von allgemeinem Interesse ist.

Da das Dokument für sich allein spricht, erübrigt sich ein Kommentar; wir geben dabei nur zu bedenken, daß all dies die Gärtnermeister wollten.

Die Antwort auf all diese Forderungen lautete ziemlich ernüchternd. Es scheint, als ob mit diesem Augenblick in Frankfurt a. M. die „Rechtsfrage“, die uns ja heute noch so eingehend beschäftigt, zum ersten Male in ihrer ganzen Breite bloßgelegt worden sei.

Der Bescheid lautete: „Auf den von dem Senat, mittelst Berichts F. prach. 11. eurr. menh.

vorgelegten Entwurfs neuer Artikel für die Gärtner Innung wird hierdurch pro seholutione eröffnet, dass, da die Kunstgärtnerei, als freye Kunst, einer Innungsverfassung ohnehin nie unterworfen gewesen noch weniger künftig einer solchen zu unterwerfen, auf die gemeine Obst und Gemüsebaugärtnerei aber dasjenige, was die dahir noch bestehende Innungsverfassung anderer Handwerker mit sich bringt anwenden oder ausdehnen zu wollen ganz unpassend seyn würde, es noch zur Zeit bey demjenigen lediglich zu belassen sey, was die alten Artikel des Gärtnerhandwerks vom Jahre 1625 in Absicht auf die Ernennung und das Amt der Geschworenen und der Leichenbegängnisse, auch Cassengelder, an sich unschädliches enthalten, sodann demjenigen, was die bestehenden Polizeiverordnungen, in Hinsicht auf den Garten-Gemüss- und Obstverkauf und Markt Platz mit sich bringen, hingegen von einer Anwendung dessen, was die Innungsverfassung anderer Handwerker dahier sonst mit sich bringt, bey dem Gärtnerhandwerk aber bisher weder vorgeschrieben noch üblich gewesen, noch auch auf daselbige an sich anwendbar ist, zu abstrahieren, somit die vorgeschlagenen neuen Artikel auf sich beruhen zu lassen seyn. Auch mag es ferner dabei belassen werden, dass die taxationen durch die Ackergeschworenen in vorkommenden Fällen, wie bisher, geschehen, da solche zum Theil Gärtner, mithin unter beyden Beziehungen dazu fähig sind.

Frankfurt a. M. den 13. July 1810.

Großherzogliche Generalkommission
(Unterschrift.)

(Frankfurt war damals kurze Zeit Großherzogtum.)

Die Blumengärtnerei ist Kunst, und unterliegt deshalb der Innungsverfassung nicht, der gemeine Obst- und Gemüsebau kommt aber mit der Zunftordnung von 1625 noch ganz gut aus: Punktum!!

(Schluß folgt.)

vereine als gelbe Schutztruppe immer mehr hervortreten, sodaß die Mitglieder immer mehr, soweit sie eärliche Absichten haben, aus diesen Vereinen hinausgetrieben werden. Schon heute sind die Mehrzahl der Mitglieder unaufgeklärte, dem Leben völlig unvorbereitet gegenüberstehende Kollegen.

Wie anspruchslos die Leiter dieser Vereine ihre Kollegen nach eignem Muster einschätzen, davon zeugt ein Vorfall aus Hildesheim.

Herr Kurz, Vorsitzender des Lokalvereins „Phönix“ in Hildesheim, hielt kürzlich auf einer Festlichkeit der Gärtnerkrankenkasse eine „Rede“, in der er die Hildesheimer Unternehmer „bat“, sie möchten doch auf ihre Gehilfen einwirken, damit diese dem Verein „Phönix“ beitreten, um mit ihren Kollegen zusammen ein Glas Bier zu trinken, dann würden die Gehilfen auch länger in den Geschäften bleiben. Tableau! Das ist ein witziger Einfall, Herr Kurz. Sie haben den Unternehmern einen Bärenienst geleistet, denn zum Biertrinken gehört bekanntlich Geld, sodaß die Hildesheimer Unternehmer wohl etwas tiefer in den Beutel greifen müssen wie bisher. Hoffentlich kommt der Lokalverein hierbei nicht wieder so zu kurz, Herr Kurz, wie bei dem großen Mitgliederfang unter den Kollegen der Stadtgärtnerei.

Wissenschaftlich sind diese Vereine ebenfalls gerichtet. So schrieb Herr Dr. W. Zimmermann in der Werkmeisterzeitung vom 8. März 1912: „In den Augen der Sozialpolitiker gelten als gelb alle die Arbeitnehmervereinigungen, die, mögen sie sich nun Unterstützungs-, Spar-, Werkvereine, vaterländische, nationale, reichstreu, meistertreue oder sonst wie nennen, die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses nicht aus eigener Kraft, selbständig mit den taktischen, moralischen und den Kampfmitteln einer unabhängigen Koalition der Arbeiterschaft beeinflussen wollen noch können, sondern die unter dem Protektorat, oft sogar unter der Botmäßigkeit der Unternehmer stehend und aus deren Taschen gespeist, bei der Vertretung ihrer vermeintlichen Interessen ihre Frontstellung gegen die unabhängig organisierten Arbeiter und deren gewerkschaftliche Selbstbestimmungs-Bestrebungen wenden.“

Dieses Urteil eines Wissenschaftlers und bedeutenden Sozialpolitikers besagt sehr viel. Es zeigt uns, welche Wertschätzung (!) diese Vereine in den Kreisen Dr. Zimmermanns genießen.

Für uns kann es nur eins geben, schonungslose Brandmarkung der Machenschaften der gelben Lokalvereine und öffentliche Bloßstellung derjenigen, die sich dazu hergeben, die Interessen ihrer eignen Berufskollegen zu verraten.
G. Wächter.

Grobe persönliche Beleidigung — oder Ehrenwortbruch.

Ein zweites Nachspiel zu dem im verflochtenen Frühjahr stattgefundenen Streik bei der Firma Münz in Waiblingen hat nunmehr vor dem Landgericht in Stuttgart seinen Abschluß gefunden. Im Februar dieses Jahres bewilligte Herr Münz nahezu in vollem Umfange die Forderungen, die von den Kollegen dieses Betriebes damals gestellt wurden. (Vergleiche Nummer 10.) Im April desselben Jahres stellte sich jedoch schon heraus, daß die Firma die ehrenwörtlich zugesicherten Zugeständnisse ignorierte. Unser Vertrauensmann erhielt von sämtlichen im Betriebe tätigen organisierten Kollegen den Auftrag, nochmals mit Münz zu verhandeln und darauf zu dringen, daß diesmal das Ergebnis der Verhandlungen schriftlich niedergelegt werde. Zur Begründung dieses Verlangens sollte unser Kollege auf den Fall H. hinweisen. Die Verhandlung mit Münz fand statt. Im Verlauf der Auseinandersetzungen bestand unser Kollege auf schriftliche Vereinbarung und erklärte, daß man auf mündliche Abmachungen nichts geben könne. Der Fall H. beweise, daß Münz sein Ehrenwort nicht gehalten habe insofern, als die vereinbarte Mindestzahlung von 3 Mk. pro Dienstsonntag nicht beachtet worden sei. Darauf sofortige Entlassung unsers Kollegen wegen grober persönlicher Beleidigung.

Wir nahmen uns selbstverständlich der Sache an und klagten beim Amtsgericht in Waiblingen auf Zahlung einer Lohnentschädigung wegen kündigungloser Entlassung. Außerdem wurde, da die Arbeitsordnung der Firma nur 14 tägige Kündigung an Samstagen vorschreibt, die Entlassung aber Dienstags erfolgte, Lohnentschädigung auch

für die Zeit vom Dienstag bis Samstag verlangt. Die Gesamtforderung betrug 62,50 Mark. Das Amtsgericht Waiblingen wies die Klage mit folgender Begründung ab: Der Vorwurf des Ehrenwortbruchs sei nicht gerechtfertigt. Es könne, wie Beklagter auch angibt, ein Versehen seines Buchhalters vorliegen. Wahrnehmung berechtigter Interessen, wovon Kläger spricht, würde im vorliegenden Falle nur im entferntesten Grade vorhanden sein, und allenfalls die Strafbarkeit der Beleidigung mildern oder aufheben, aber doch nicht den Charakter einer groben Beleidigung als Grund sofortiger Entlassung nehmen.

Also auch das Amtsgericht Waiblingen sieht in dem Vorwurf des Ehrenwortbruchs eine grobe Beleidigung, der die sofortige Entlassung rechtfertigt.

Die eingelegte Berufung an das Landgericht Stuttgart hatte Erfolg. Am 15. November wurde folgendes Urteil verkündet:

Im Namen des Königs.
In Sachen des Gärtners K. W. in Waiblingen, Berufungskläger, gegen den Gärtnereibesitzer Emil Münz in Waiblingen, Berufungs-Beklagter, wegen Forderung aus Dienstvertrag, hat die Zivilkammer III des Königlichen Landgerichts zu Stuttgart auf die mündliche Verhandlung vom 8. November 1912 unter Mitwirkung folgender Richter auf die Berufung des Klägers das Urteil des K. Amtsgerichts Waiblingen vom 21. Juni 1912 dahin abgeändert:

Der Beklagte wird verurteilt, dem Kläger 62 Mk. 50 Pfg. — zweiundsechzig Mark 50 Pfennig — nebst 4 % Zinsen hieraus seit 18. Mai 1912 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits beider Instanzen zu tragen.

Einen Teil der angeführten Gründe geben wir hier wieder: „Wenn der Kläger von seinen Mitarbeitern beauftragt wurde, eine schriftliche Niederlegung der Lohnvereinbarungen herbeizuführen, und dies dem Beklagten gegenüber unter Bezugnahme auf den Fall H. damit begründete, daß der Beklagte seine bis jetzt nur mündlich unter Verpfändung des Ehrenwortes erteilte Zusage nicht eingehalten habe, so handelte er in Wahrung berechtigter Interessen. Eine Absicht der Beleidigung ist weder aus der Form der Äußerung noch aus den Umständen, unter denen sie erfolgte, zu entnehmen. Von einer groben Beleidigung, wie sie § 123 Abs. 1 Ziffer 5 GO. erfordert, kann keine Rede sein. Die sofortige Entlassung war hierdurch zu Unrecht erfolgt.“

Besondere Freude wird Herr Münz an diesem Urteil wohl kaum haben. Abgesehen von den beträchtlichen Kosten, die Herr Münz zu tragen hat, bedeutet dies Urteil für uns nochmals die Bestätigung, daß die im Februar mit der Firma Münz und den dort beschäftigten Kollegen getroffenen Vereinbarungen von der Firma nicht gehalten wurden. Wiederum also der Beweis, daß eine alles umfassende, ständig kampfbereite Organisation derjenige Faktor ist, der uns die dauernde Bewilligung unsrer Forderungen garantiert. Andererseits ersehen aber unsre Kollegen, welch ungemein segensreiche Einrichtung die Gewährung von freiem Rechtsschutz durch die Organisation bedeutet.

Es gibt noch gar manchen Unternehmer, der in seiner Selbstherrlichkeit sich über Recht und Gesetz hinwegsetzt, der der Meinung ist, es müsse alles so sein, wie es im Interesse des Unternehmerprofits liegt. Da ist es besonders wertvoll, wenn man solchen Herren einmal beweisen kann, daß es nicht immer so, sondern auch einmal anders richtig ist.
August Albrecht, Stuttgart.

Der hoffnungsvolle Jüngling.

In der christlich-nationalen deutschen Gärtnerzeitung beschäftigt sich Clemens Seidensticker, der hoffnungsvolle blonde Jüngling (nach Bernhard Meyer, Zentrumsstadtvorordneter in Düsseldorf) mit der von mir verfaßten Lehrlingsbroschüre. Das Vergnügen verübelt ihm kein Mensch, der ihn kennt, und auch ich selbst nicht. Nur hatte ich nach seiner pathetischen Ankündigung, die er mir kürzlich in einer öffentlichen Versammlung machte, zwar nichts Gescheueres, aber etwas Anständigeres erwartet. Man ist ja Niederträchtigkeiten von diesen christlichen Spezialisten längst gewöhnt und regt sich längst nicht mehr darüber auf. Nichts weiter als eine Niederträchtigkeit, die mich bei dem hoffnungsvollen, blonden Jüngling nicht verwundert, ist es, wenn er gleich am Anfang seines Artikels dreist und gottesfürchtig behauptet, unsre Lehrlingsbroschüre sei im Verlage der Düsseldorfer sozialdemokratischen Volkszeitung erschienen. Das ist eine Unwahrheit.

Dann hat der hoffnungsvolle blonde Jüngling nichts Eiligeres zu tun als zu sagen, daß die Christen schon auf ihrer Generalversammlung 1910 beschlossen hätten, die Lehrlinge zu organisieren. So, so — aber unterdessen? Ach so! Da hat die Aufklärung und Agitation (nicht allein bei den Lehrlingen, sondern auf allen Gebieten) darin bestanden, dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie Konkurrenz zu machen. Auf einmal sieht man dann wiederum, wenn der „Allgemeine“ etwas zur Aufklärung tut, daß man eine Gelegenheit verpaßt hat und reibt sich ärgerlich die Augen. Dann geht man her und benützt eine solche, beruflichen Interessen dienende Broschüre, um wiederum reichsverbändlerische politische Hetze zu machen. Hoffnungsvoll — — —

Wie kann man nur so ungeschickt seine Maske lüften —

Nicht minder hoffnungsvoll ist, was dann kommt: „Es soll anerkannt werden, daß der Broschürensreiber diesen Tatsachen (berufliche Aufklärung, J. Z.) in etwas Rechnung zu tragen versucht. Ob aus Taktik oder Überzeugung braucht hier nicht untersucht zu werden.“ Das ist wiederum gemein und niederträchtig, aber auch unangebracht. Denn ich lasse mir von einem journalistischen Buschklepper, wie er aus diesen Sätzen herauschleicht, nicht auf den Busch klopfen. Selbstverständlich wird der hoffnungsvolle Jüngling, wenn ich ihn mir demnächst in einer Versammlung vorknöpfe, die Dreistigkeit aufbringen, zu sagen, daß er mich für einen überzeugten und ehrlichen Menschen hält.

Was er im weiteren über die freie, sogenannte sozialdemokratische Arbeiterjugend schmiert, zitiert und repetiert, ist so erbärmlich, daß man den Schreiber nur noch bedauern kann. Er hat da nämlich einen Aufsatz entdeckt, der die Arbeiterjugend über den Krieg aufklärt, und sein christliches Herz erbost sich darüber. Krieg, dies eine Wort, vor dem die Worte Friedens- und Nächstenliebe schamrot werden, Krieg, das unchristlichste Handwerk, das es gibt, darüber aufzuklären, das ist nach Clemens Seidensticker scheinbar etwas Unchristliches. . . .

Ja, ja, — es ist weit gekommen. Die religionsfeindliche Sozialdemokratie muß die Botschaft des Friedenspropheten von Betlehem verteidigen und sich von denen, die sich seine Nachfolger nennen, beschimpfen lassen. Es ist weit gekommen, und es besteht Hoffnung, daß diese Spezialisten des Christentums es in ihrer Hoffnungsvölligkeit noch weiter bringen. Nämlich das Christentum auch bei Christen in Mißkredit zu bringen.
Julius Zeriaß.

Eine Weihnachtsgabe für die Jugend.

Jungvolk nennt sich der Jugendalmanach, den soeben die Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands im Vorwärts-Verlag erscheinen läßt. Der hübsch ausgestattete, mit zahlreichen Abbildungen versehene, 160 Seiten starke Band weist einen außerordentlich reichhaltigen und vielgestaltigen Inhalt auf. Wohl alle Zweige unsres Jugendbildungsprogramms sind durch Beiträge parteigenössischer und gewerkschaftlicher Schriftsteller vertreten. Ein Aufsatz: „Der Wolf kommt“ macht unsre Jugend mit den wichtigsten Forderungen der Sozialdemokratie bekannt, ein Gespräch: „Einigkeit macht stark“ führt sie in das Wesen der Gewerkschaftsbewegung ein. Die Entwicklung und das Ziel der proletarischen Jugendbewegung wird in historischer Darstellung behandelt, während ein anderer Aufsatz besonders die jungen Arbeiterinnen für die proletarische Jugendsache zu interessieren und zu begeistern sucht. Die gegenwärtige Jugendbewegung ist durch eine kritische Abhandlung über den Jungdeutschlandbund berücksichtigt. Allgemeinerer Bildungs- und Belehrungszwecke verfolgen Beiträge über das Volkslied, die deutschen Mundarten, die Kulturbedeutung des Flugproblems, über Albrecht Dürer, über Lebensart, die Schilderung einer Lahnwanderung und andres mehr. Auch der Unterhaltungsteil bietet ein überaus mannigfaltiges Bild und ist durchweg auf den Charakter des Buches und den Interessenkreis unsrer Jugend zugeschnitten. Mit zahlreichen Gedichten, Sprüchen, Schmunzeln, längeren und kürzeren Erzählungen ernsten wie heiteren Inhalts sind namhafte ältere und moderne Autoren vertreten; wir nennen nur Namen wie Heibel, Schönherr, Marie v. Ebner-Eschenbach, Walter Harlan, Jürgen Brand. Die Illustrationen dienen zumteil der Erläuterung des Textes; so ist die Schilderung der Lahnwanderung durch die

Wiedergabe der schönsten Burgen des Flußtals, der Dürrer-Aufsatz durch Zeichnungen des Meisters, der Beitrag über das Volkslied durch die graphische Darstellung einiger stimmungsvoller Volksliedmotive dem Verständnis des jugendlichen Lesers nähergebracht; zu andern selbständigen Abbildungen und, zum sonstigen bildnerischen Schmuck ist eine bekannte Malerin hinzugezogen worden.

Die Zentralstelle für die arbeitende Jugend hat den Preis des Buches im Verhältnis zu der Reichhaltigkeit des Gebotenen so niedrig angesetzt, daß die weiteste Verbreitung dieses unsres ersten Jugendkalenders in den Kreisen, für die er bestimmt ist, gesichert erscheint. Der Jugendalmanach, der im Buchhandel 50 Pfg. kostet, wird an unsre Mitglieder für 25 Pfg. abgegeben. Wir empfehlen dringend allen unsern Mitgliedern, besonders den jüngeren die Anschaffung dieses wertvollen Jugendbuches. Es ist durch die Hauptverwaltung unter Einsendung des Betrages (25 Pfg.) zuzüglich 10 Pfg. Porto (also insgesamt 35 Pfg.), zu beziehen.

Privatgärtnerei.

Der Privatgärtner und sein Ehrgefühl, — wen trifft die Schuld?

Zu dem betr. Artikel in Nr. 48 unsrer Zeitung geht uns folgende Äußerung zu:

Hört man aus der alten Privatgärtnerzeit erzählen, so ersieht man ohne weiteres, daß früher, als man noch nicht an Automobilrennen und Luftschiffwettfliegen dachte, die Gartenkunst der größte Sport der Herrschaften war. Jene Zeit war eine goldene Zeit, da war der Herrschaftsgärtner angesehen, der Garten war noch das größte Steckenpferd der reichen Leute, kein Geld war zuviel, eine Herrschaft überbot in Gartengestaltung und Kulturen die andre. Und ist die Kunst angesehen, so ist es auch der Künstler. Wies bei den Großen, so bei den Kleinen. Feststehende Tatsache aber ist: Vom ganzen Personal, vom ganzen Gesinde stand der Gärtner als Vertrauensperson obenan.

Wie sieht es nun heute aus? Wer ist schuld, daß es nicht mehr so ist? Wer ist schuld, daß in so vielen kleineren Betrieben das Dienstmädchen naserümpfend über den Gärtner hinwegsieht, daß dem Gärtner Arbeiten zugemutet werden, die für die Mädchen zu erniedrigend sind, ganz abgesehen von körperlich zu schweren.

Tatsächlich, wenn ich die Fragen des Kollegen R. Busse beantworten will, gerate ich in ein ganz andres Fahrwasser. Ich vermute den Kollegen jenseits der Elbe, ich friste mein Dasein im dunklen Westen. Mögen sich die Verhältnisse etwas verschieben, viel nicht, die Hauptpunkte bleiben dieselben. Die Herrschaften, deren Pferde und Hunde im Ziergarten vegetieren, sind dort so dünn gesät wie hier; derartige Sachen mögen vorkommen, ein echter Privatgärtner wüßte sich schon zu helfen.

Was nun die abgelegten Sachen anbelangt; — wie viele Herrschaften gibt es schon, die alles an die Armenvereine geben? Und weshalb? Nun die letzte Frage: Die lukullisch bedeckte Tafel. Auch hier folge ich dem Kollegen B. nicht, es ist meiner Ansicht nach ein so oft gehörter Schlager, er macht unsre jüngsten Kollegen vielleicht lustern, beim alten erfahrenen Kollegen gibts ein Achselzucken.

Jetzt schlag einer aber lang hin, höre ich diesen oder jenen Kollegen sagen. Nur langsam. Ich rufe Euch allen zu: „Ihr seid alle selbst schuld, wenn Ihr so behandelt werdet.“ Die Herrschaften wissen ganz genau als gebildete Menschen, daß der Privatgärtner Ehrgefühl hat, sie wissen auch ganz genau, daß man mit dem Lohn, der vor 20 Jahren gezahlt wurde, heute nicht mehr bestehen kann, und sie wissen es auch zu ändern, wenn man bei Kost- und Logiszwang vorstellig wird, sie gestalten den Tisch usw. besser, oder machen sich ihre Arbeit selbst. Das gibt doch jeder zu, daß man da helfen kann; ändert es sich beim ersten Nachfolger nicht, dann aber sicher beim zweiten Gleichgesinnten. Da liegt der Hase im Pfeffer! Nun komme ich langsam darauf, worauf ich hinaus will. Ich hatte es schon lange auf dem Herzen. Ich kenne den Privatbetrieb so ziemlich, auch von der Gehilfenzeit her, und das Charakteristikum der Privatgärtnerkollegen ist auch wert, einmal unter die Lupe genommen zu werden. Ausnahmen zugestanden.

Sind die Privatgärtnerkollegen nicht selbst schuld, wenn manches „faul ist, im Staate Dänemark“?

Wo ist die eifrigste Agitation von kaum nennenswerten Erfolg? Wie werden die agitierenden

Kollegen von dem „Herrn Obergärtner“ behandelt? Die meisten wissen ja garnicht mehr, daß sie mal in der Handelsgärtnerei gekrautert haben, davon könnte man manches Unglaubliche berichten, — auch „Ehrgefühl“? — Dies ist ein Punkt, der nicht genug gerügt werden kann. Noch mehr zu verurteilen sind aber jene Kollegen, die als Gehilfe bei uns organisiert waren, aber als Privatgärtner es nicht mehr der Mühe wert halten, Mitglied zu bleiben. Ja, lasse ich die Zeit so an meinem Geiste vorbeiziehen, — so mancher Kollege, der sich in den Versammlungen usw. im Gewerkschaftsgeist bald ersäuft, die größten Schreier, hatten die in einer Privatstelle ein einigermaßen Auskommen, dann verschwanden sie von der gewerkschaftlichen Bildfläche. — Wenn es für manchen Kollegen unvereinbar ist, sich öffentlich agitatorisch zu betätigen, Mitglied muß er bleiben — wenn er Ehrgefühl hat. Die Tatsache, daß die meisten Privatgärtner sich aus der Handelsgärtnerei rekrutieren, sollte uns zu denken geben, sollte uns veranlassen, immer mehr unsre Aufmerksamkeit auf die gewerkschaftliche Schulung zu richten. Besonders dürfen jene Kollegen nicht aus den Augen gelassen werden, die in die Privatgärtnerei übergehen. Gehört uns der Nachwuchs der Privatgärtner, dann wird dieser Bresche schlagen. Wenn der Privatgärtnerkollege erst einsieht, daß er nur geachtet ist, wenn wir alle einig sind; wenn die Kollegen die Anerkennung ihrer Rechte als Mensch mit Nachdruck betreiben mit der Organisation als Rückendeckung, dann erübrigt sich alles. Nicht — Warum, Warum? — Sondern, wer ist schuld? —

Zur Illustration noch einiges. Gehen wir den Arbeitsmarkt der verschiedenen Fachblätter durch. Bescheidenheit — meinerwegen; aber beim Lesen so manchen Stellengesuchs kocht einem ehrlich denkenden Manne das Blut über diesen elenden Ton der Herren Kollegen — und dann frag nochmal, Kollege B., weshalb? — Soll das Ehrgefühl des Menschen von seinem Mitmenschen geachtet werden, dann setzt man gewisse Bedingungen voraus.

Nun aus meinen letzten Erlebnissen. Als ich mich bei meiner jetzigen Herrschaft bewarb und vorstellte, handelte es sich vorerst um den Lohn, — auf meine Forderung gabs ein langes Gesicht. „Ja, hören Sie, lieber Mann, es waren diese Woche über 20 Gärtner hier, ohne die auswärtigen Angebote, es hatten sich Leute angeboten, 40 Mk. pro Monat billiger als Sie.“ (Was mir später von Kollegen bestätigt wurde.) Wir wurden trotzdem einig, die 40 Mk. geteilt, jedes Jahr 10 Mk. Zulage. Ich hatte gute Fürsprache. Man sieht also, daß die Kollegen selbst schuld sind, wenn sie darben müssen. Wenn ein Kollege 40 Mk. pro Monat billiger arbeitet, dann steht auch die Frage offen: Wo ist das gärtnerische Ehrgefühl?

Was die Behandlung anbelangt, behaupte ich dasselbe. Als vom Gartenpersonal meiner Herrschaft eine Arbeit verlangt wurde, die das weibliche Hauspersonal anging, habe ich die Sache ausgefochten. „Ja, hören Sie mal, Gärtner, Ihr Vorgänger hat es doch ohne jegliche Einrede gemacht.“

— „Ja, Herr . . .“, da kann ich nicht für, daß es unter meinen Kollegen so viele gibt, denen das gärtnerische Ehrgefühl abgeht, — im übrigen hätte ich nicht geglaubt, daß diese Arbeit dem Gärtner zugemutet würde.“ — „Und wenn Sie das gewußt hätten?“ — „Dann hätte ich auf Ihre Stelle als Gärtner verzichtet!“ „So!“ — „Jawohl, Herr . . .“

Erst — ein Gesicht —, dann klopf er mir auf die Schulter und meint: „Allen Respekt vor Ihnen, — in Ihrem Vorgänger sah ich auch nur einen Hanswurscht.“

Weshalb wissen manche Herrschaften nicht, daß Gärtner Ehrgefühl haben? Weil sie sich nicht als Männer zeigen. Doch ich will sehen, wie andre Kollegen die Fragen des Kollegen B. beantworten, dann vielleicht weiteres.

Ich fasse nun zusammen: Zeigt euch als Männer — dann seid Ihr geachtet.

Organisiert Euch im A. D. G. V., dann habt Ihr einen Rückhalt. Verschleudert Eure Arbeitskraft nicht, dann geht es Euch besser; abgelegte Sachen nehmt ruhig an, es verletzt das Ehrgefühl nicht. Dringt überall auf Barlohn, dann könnt Ihr essen, was Ihr wollt.

Ein jeder ein Agitator für unsern A. D. G. V. und kräftig das Ehrgefühl der Guts- usw. -Gärtner geweckt. Hinein in den A. D. G. V.! Seid überzeugt, einem echten Allgemeinen spielen die Schnapsbarone und andre Herrschaften nicht auf der Nase, die sagen es allen, daß sie Menschen sind, und als solche behandelt werden wollen.

W. Helmst.

Etwas von der Agitation des Deutschen Privatgärtnerverbandes.

Ein bekannter Stoff bei der Agitation dieses Verbandes unter den alten Herren der Privatgärtnerbranche ist der, daß sie vorgeben, nur gelernte Privatgärtner zu organisieren. So wird diese Methode zurzeit auch in Hildesheim geübt, und dadurch die falschen Vorstellungen der Privatgärtner von ihrer wirtschaftlichen Lage nur noch genährt.

In einem der Hauptquartiere allerdings, in Hannover, kann man auch anders. Dort hat man nämlich gleich zwei ungelernete Kollegen, einen früheren Zimmermann und einen früheren Kutscher für aufnahmefähig gehalten. Ob dieses wohl daher kommt, daß diese beiden Kollegen besser bezahlt werden wie die Mehrzahl der gelernten Gärtner? Jedenfalls zeugt es von wenig Ehrlichkeit in der Agitation, mit solchen Mittelchen die Gunst der alten Herren zu gewinnen. Wächter.

AUS UNSERM BERUFE

Unternehmerverbände. Der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber veröffentlicht seinen Jahresbericht über die Zeit vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912.

Nach diesem hat sich die Mitgliederzahl in diesem Zeitraum von 2550 auf 2926 vergrößert. — Der diesem Verbands angehörende Verein der Blumengeschäftsinhaber Groß-Berlin bewilligte 100 Mk. zum Zwecke der Propaganda zur Erlangung von Lehrlingen. Es sei äußerst schwer, die erforderliche Zahl von Lehrlingen zu bekommen. Es wird aber wohl noch schwerer werden, wenn man erst einmal darangeht, die — dreijährige Lernzeit durchzuführen, gegen welche Maßnahme sehr viel einzuwenden ist, wenn man bedenkt, daß der Beruf zu wenig Dauerarbeit, das heißt Jahresdauerstellung bietet, daß viele Angestellte zu häufig wochen- und monatlang aussetzen müssen und dann natürlich anderweit Verdienstgelegenheit suchen und nun in dem neu erwählten Berufe lieber verbleiben. Auch sonst ist gegen eine so lange Lernzeit weiblicher Gehilfen mancherlei einzuwenden; denn länger als bis zur Verheiratung bleiben von den wirklich dauernd Beschäftigten doch nur sehr, sehr wenige bei der Branche. In der Verbandszeitung Deutscher Blumengeschäftsinhaber wird eine Anregung gegeben, einen Stand sogenannter Reserve- oder Aushilfsbinde-rinnen zu schaffen, als welche ehemalige Berufsbinderinnen, die sich verheiratet haben und einen Gelegenheitswerb gern noch mitnehmen, aussersehen werden sollen. Diese soll man sich vornotieren für Tage und Zeiten außerordentlicher Arbeitsüberhäufung.

München. Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, so sagte Christus zu seinen Jüngern. Daß es aber in der Praxis anders gehandhabt wird als Christus es wollte, zeigt uns deutlich folgender Fall:

Am Samstag, den 23. November, fand man den Kollegen Franz Hilburg tot in seinem Bette.

Kollege Hilburg wurde von der Firma Möhl & Schnitzlein in der Privatgärtnerei des Baron Rosenberger, Nieder-Pöcking bei Starnberg, ständig beschäftigt, woselbst auch ein sehr christlicher Hausmeister Hofmann angestellt ist.

Am Sonntag, den 17. November, fuhr Hilburg mit einer Anzahl Ortseinwohner mit dem letzten Zuge von München nach Pöcking gesund und munter nachhause, um sich in seine Wohnung zu begeben. Hilburg sollte seine Freunde, welche ihn bis zum Park begleiteten, nicht mehr wiedersehen. Hilburg kam am Montag nicht zur Arbeit. Der Hausmeister Hofmann, welcher vom Obergärtner Schwarz am Dienstag gefragt wurde, wo der Gärtner sei, antwortete mit einem barschen „ich weiß nicht“, Hilburg sei überhaupt noch nicht nachhause gekommen. Das war, gelinde gesagt, eine bewußte Unwahrheit. Wenn Hofmann nicht wußte, daß Hilburg noch nicht da sei, durfte er diese Äußerung zu Schwarz nicht gebrauchen. Schwarz, welcher sich auf die bestimmte Äußerung des Hofmann verlassen zu können glaubte, kümmerte sich weiter nicht mehr darum und fragte erst die folgenden Tage wieder nach, jedesmal mit dem am Dienstag von Hofmann erhaltenen Bescheid. Schwarz, durch das eigentümliche Auftreten Hofmanns stutzig gemacht, verlangte am Samstagmorgen von Hofmann die Schlüssel zur Gärtnerwohnung, um einmal zu sehen, ob Hilburg wirklich nicht nachhause gekommen, oder ob er vielleicht plötzlich verweist war und einen Brief zurückgelassen habe. Welch entsetzlicher Anblick bot sich aber Schwarz dar,

als er durchs Fenster die Leiche Hilburgs im Bette liegen sah. (Die Schlüssel zur Wohnung wurden von Hofmann verweigert mit dem Bemerkten, es wären keine vorhanden.) Schwarz verständigte sofort die Gendarmerie und siehe da, die Schlüssel hatten sich auf einmal gefunden. Den Eintretenden bot sich ein schrecklicher Anblick dar. Hilburg lag tot im Bette, zugedeckt, die Füße nach außen.

Da die Wohnung Hilburgs zu ebener Erde liegt, und die Fenster unverhängt waren, sollte man doch annehmen, Hofmann müßte doch in sechs Tagen einmal Gelegenheit genommen haben, an der Wohnung Hilburgs vorbeizukommen und sich von dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des Gärtners zu überzeugen. Hier hätte sich doch Hofmann die Worte seines Heilandes ins Gedächtnis zurückrufen müssen: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“. Zum allermindesten dürfte aber Hofmann dritten Personen gegenüber nicht behaupten, Hilburg sei überhaupt noch nicht zurückgekehrt. Allerdings, wenn man weiß, daß die politische Überzeugung beider eine entgegengesetzte war, dann wird einem ja vieles klar. Hofmann hat nicht nur einmal, sondern wiederholt den Kollegen Hilburg bei seinem Herrn denunziert, um Hilburg um seine Stellung zu bringen, erfreulicherweise immer ohne Erfolg. Ja, man trieb es soweit, den Herrn darauf aufmerksam zu machen, daß in der Wohnung Hilburgs zwei Bilder (Bebel und Singer) hingen, welche entfernt werden müßten. Auch hier erreichte Hofmann sein Ziel nicht, weil der Herr sich um die Überzeugung seiner Angestellten keinen Pfifferling kümmerte.

Ist dies Verhalten Hofmanns vom menschlichen Standpunkt aufs schärfste zu verurteilen, so müssen wir noch mehr das Verhalten der katholischen Geistlichkeit mißbilligen. Als man den Toten am Sonntag mit dem Mistwagen nach dem Leichenhaus schaffte und die katholische Geistlichkeit verständigte, war die erste Frage, wer bezahlt die Beerdigungskosten, welche 10 Mk. betragen. Wenn dieselben gleich hinterlegt würden, könnte man den Toten sofort beerdigen. Auch echt christlich! Wenn sich nur unsere Kollegen insofern dem Vorgehen der Vertreter Gottes anschließen möchten, daß sie sich auch erst für ihre Arbeit be-

zahlen ließen, bevor dieselbe überhaupt angefangen wird. Man hat inzwischen auf die Mithilfe der katholischen Kirche verzichtet, weil bekannt wurde, daß Hilburg der protestantischen Kirche angehört, welche auch ohne weiteres die Beerdigung vornahm, ohne zu fragen: „Wer bezahlt“.

Die Organisationen in ihrer Gesamtheit und die Bewohner in dieser Gegend haben dem Verstorbenen eine Beerdigung bereitet, welche den oben gekennzeichneten Christen noch lange in den Gliedern liegen mag. Die Beliebtheit des Verstorbenen ging wohl am besten aus der großen Beteiligung und den vielen Kränzen, welche am Grabe niedergelegt wurden, sowie aus der großartigen Dekoration, welche die Firma Möhl & Schmitzlein unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatte, hervor. Wir haben uns am offenen Grabe des Verstorbenen erneut gelobt, die Nächstenliebe auf andre Weise zu betätigen, als sie in diesem Fall von anderer Seite geübt wurde.

Wir werden nicht eher ruhen, bis Klarheit geschaffen ist in dieser so tief umschleierten Angelegenheit.

Bekanntmachungen.

— Vom 15. Dezember bis 21. Dezember ist der Beitrag für die 51. Woche fällig.

— Adresse gesucht. Wer kennt die Adresse des Kollegen Paul Gerlt, geb. in Merzdorf, Kreis Tauer, Schlesien. Er war vor drei Jahren Mitglied in Cöln. Nachricht an die Hauptverwaltung.

— Berlin, Ortsverwaltung. Dienstag, den 17. Dezember 1912, im Saal III des Berliner Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 14—15, Delegiertenversammlung.

Die Auszahlung der Weihnachtsunterstützung findet am Montag, den 23. Dezember, vorm. von 10-12 Uhr im Büro der Ortsverwaltung statt. Die Unterstützung wird an Kollegen gezahlt, die mindestens ½ Jahr Mitglied und seit 14 Tagen im Arbeitsnachweis eingetragen sind.

Am 1. Weihnachtsfeiertag bleibt das Büro geschlossen.

— Hamburg. Weihnachtsunterstützung erhaltenen Kollegen, welche über acht Tage arbeitslos

sind, Verheiratete 5 Mk., Ledige 3 Mk. Das Büro bleibt am 1. Weihnachtstage gänzlich geschlossen, Weihnachtsabend um 4 Uhr nachmittags Schluß. Am 2. Weihnachtsfeiertage wie an Sonntagen geöffnet.

Der Vorstand. Stuttgart, Arbeitsmarkt. Vor Zuzug nach Stuttgart wird wegen Mangel an Arbeit dringend gewarnt.

Vereinsfestlichkeiten.

— Stuttgart. Mittwoch, den 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag) Weihnachtsfeier der Ortsverwaltung im Saal 12 des Gewerkschaftshauses. Anfang nachmittags 5 Uhr. Für Unterhaltung ist bestens gesorgt. Der Vorstand.

Literarisches.

— Künstlerischer Wandschmuck für den Weihnachtstag. Echte Oelgemälde kann sich ein Angehöriger der unteren und mittleren Volksschichten nicht leisten. Aber fast jeder, der die Wände seines Zimmers oder seiner Zimmer schmücken will, hat ein gewisses Sehnen, diese mit einem ähnlichen Bilderschmuck zu versehen, und so haben denn die bekannten sogenannten Oeldruckbilder eine unheimliche Verbreitung gefunden. Unheimlich im vollen Wortsinne, denn diese „Kunst“gegenstände sind alles andre, nur keine Kunstwerke, sie sind vielmehr ganz und gar angetan, die Entwicklung wirklichen Kunstsinnes zu unterbinden. Die „schönen“ Oeldruckbilder stehen auf derselben Stufe wie die Schundliteratur, und sie verdienen dasselbe Verdammnisurteil wie diese: Fort mit ihnen! Einen wirklich künstlerischen Ersatz bieten aber die Künstler-Lithographien, auch Künstler-Steinzeichnungen genannt, wie sie B. G. Teubner's Verlag in Leipzig und R. Voigtländer's Verlag ebenfalls Leipzig schon seit Jahren vertreiben. Diese Bilder sind unter persönlicher Aufsicht der betreffenden oder sonst namhafter Künstler angefertigt und stehen dem Original um nichts andres nach, als daß sie eben nicht grade in Oel hergestellt sind. Die Farbgebung ist aber wie auch alle Konturen durchaus dem Original entsprechend. Beide genannten Verlage liefern folgende drei Bildformate: 100 : 70 cm (Preis 6 Mark), 75 : 55 cm (5 Mark), 41 : 30 cm (2,50 Mark). Voigtländer liefert noch eine vierte Größe: 55 : 42 cm (4 Mark). Es empfiehlt sich zur Einrahmung sogen. Wechselrahmen zu verwenden, um bei späteren Hinzukäufen die Bilder in dem gleichen Rahmen nach Wunsch von Zeit zu Zeit selbst auswechseln zu können. Solche Rahmen kann man von den Verlegern ebenfalls beziehen, man kann sie aber auch von jedem Glaser herstellen lassen. Die Bilderauswahl trifft man vorteilhaft durch Einsichtnahme in den farbig illustrierten Katalog, den man zum Preise von 40 Pf. sowohl von Teubner wie auch von Voigtländer beziehen kann. (Näheres möge man nachlesen in der A. D. G. Z. 1911, S. 375 und 1912, S. 119.)

— Ein ehrendes Zeugnis deutscher Tatkraft liegt vor uns. Es ist das Werk „Vom Kongo zum Niger und Nil“ (gebunden 20 Mk.), das soeben in zwei prächtig ausgestatteten Bänden bei Brockhaus erscheint, grade rechtzeitig für Weihnachten. Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg, der gegenwärtige Kaiserliche Gouverneur unserer Kolonie Togo, berichtet mit seinen Begleitern über seine letzte große Afrika-Expedition, von der er erst im vorigen Jahre zurückgekehrt ist. Sie hat über Deutschlands Grenzen hinaus allgemeines Aufsehen erregt durch die hervorragenden Entdeckungen, die ihr beschieden waren. Reiche Schätze für die deutschen Museen und Zoologischen Gärten konnte der Herzog heimbringen. Aber die Eroberungen für die Wissenschaft waren nicht ohne Kampf. Kriegerische Verwicklungen hemmten die Expedition, und die Natur öffnete ihr Arsenal an Schrecknissen, um die glückliche Durchführung der Haupt- und Teilexpeditionen aufs Äußerste zu erschweren. Aber deutsche Forscher lassen sich nicht abschrecken. Der Titel „Vom Kongo zum Niger und Nil“ läßt erkennen, welch ausgedehntes Gebiet der Schauplatz der Expedition war. Jeder der Führer der Teilexpeditionen erzählt in charakteristischer Weise seine Erlebnisse und Erfahrungen, und die verschiedenen Berichte schließen sich zu einem fesselnden Ganzen zusammen. Der Herzog selbst erkundete die Gebiete des riesigen Tschad-Sees und seines mächtigen Zuflusses des Schari. Er hatte sehr interessante Erlebnisse mit den prächteliebenden Sultanen jener uralten Negerreiche, in denen ein Stück Mittelalter wiedererstandener erscheint, und er versteht es ausgezeichnet, die deutsche und die französische Kolonialverwaltung in ihren Vorzügen und ihren Gegensätzen zu charakterisieren und auf Erstrebenswertes in unsrer Kolonien hinzuweisen. Sein getreuer Begleiter und Adjutant Hauptmann von Wiese drang vom Schari durch die riesenhaften Urwälder des Uelle-Gebiets auf die weiten Steppenflächen des Nilbeckens hinaus. Dabei machte er die Bekanntschaft mit Stämmen, die zu den grausamsten Menschenfressern gehören. Auch der Zoologe Dr. Schubotz durchquerte dieses Urwaldgebiet. Es war ihm das außerordentlich seltene Glück beschieden, ein nahezu sagenhaftes Tier zum ersten Male in frisch geschossenem Zustand photographieren zu können. Dieses Tier, das berühmte Okapi, ein Bewohner des tiefsten afrikanischen Urwaldes ist so scheu, daß es Europäern noch niemals geglückt ist, daß Tier lebend zu sehen. Kunstmaler Heims versteht es nicht nur, die Leuten, mit denen man es im unbekanntem Gebiet zu tun hatte, im Bild festzuhalten, sondern sie auch trefflich zu schildern und mit Behagen liest man den Bericht von seinen mannigfaltigsten Erlebnissen. In ein ganz unbekanntes Gebiet Südkameruns führt uns Dr. Schütze. Ein ungeheurer dichter Urwald verbirgt reiche Schätze, und zum ersten Male erfährt das deutsche Publikum näheres über Land und Leute in diesem zukunftsreichen Gebiet. Zwerge und Menschenfresser, bevölkern den Urwald. Der Forscher hat es verstanden, mit den Zwergen, den Jägern des Urwaldes, die als Fleischlieferanten von den Negern hoch geschätzt werden, auf vertraulichen Fuß zu kommen und sie in ihrem Familienleben zu beobachten. Die Menschenfresserei ist in Südkamerun ungleich ausgeartet. Werden doch die eignen Eltern mit denen befreundeter Familien zum Fressen ausgetauscht. Der Botaniker der Expedition Dr. Mildbraed entrollt entzückende Bilder der Inseln Fernando Poo und Annobon, dieser Perlen des Golfes von Guinea. Diese Inseln sind nicht nur landschaftlich ausgezeichnet, sondern besitzen insbesondere einen hohen wirtschaftlichen Wert. Erstaunlich ist der Reichtum des Buches an ausgezeichneten bunten und einfarbigen Abbildungen, Kabinettstücken der modernen Reproduktion. Für den Preis von 20 Mk. ist das, was in dem Buche des Herzogs in Wort und Bild geboten wird, als außerordentlich billig zu bezeichnen, und wir können nur jedem, der gern von eigenartigen Ländern und Völkern hört und der sich für deutsche Forscherarbeit im schwarzen Erdteil interessiert, warm empfehlen, dem prächtigen Buche auf dem Weihnachtstische einen hervorragenden Platz einzuräumen.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Abrechnung der Hauptkasse für das 3. Vierteljahr 1912.

Einnahmen.

An Eintrittsgeldern	98,60 Mk.
„ Beiträgen	25 189,39 „
„ Inseraten	1 862,— „
„ Bezugsgeldern	235,66 „
„ Verlag	115,43 „
„ Mehrabführung der Bezirksorte	2 089,70 „
Zuschuß aus den örtlichen Verwaltungen zurück	635,50 „
Verschiedenes	91,39 „

Zusammen: 30 317,67 Mk.

Ausgaben.

Für Zeitung	5 565,25 Mk.
„ Arbeitslosenunterstützung	2 932,60 „
„ Reiseunterstützung	368,60 „
„ Krankenunterstützung	672,20 „
„ Umzugsunterstützung	502,— „
„ Notunterstützung	277,— „
„ Sterbeunterstützung	100,— „
„ Maßregelungsunterstützung	149,20 „
„ Lohnbewegung, u. Streiks i. Beruf	335,18 „
„ Streiks ander Berufe	613,85 „
„ Agitation	1 316,29 „
„ Gehälter	1 324,66 „
„ Drucksachen	208,90 „
„ Porto	269,43 „
„ Verlag	214,50 „
„ Zuschüsse an Ortsverwaltungen	866,88 „
„ Bezirkskassierung	368,95 „
„ die Bezirke	4 834,10 „
„ Generalversammlung u. Sitzungen	4 049,95 „
„ Bildungswesen	376,10 „
„ Rechtsschutz	438,— „
„ Haushalt	236,19 „
„ Hilfskraft	355,— „
„ Fernsprecher	52,67 „
„ Versicherungsbeiträge	60,16 „
„ Arbeitsnachweis	119,27 „
„ Büromaterial	496,25 „
„ Mitgliedsbuchtaschen	230,— „
„ verschiedene Ausgaben der Hauptverwaltung	64,49 „
„ verschiedene Ausgaben der Ortsverwaltungen	570,11 „

Zusammen: 27 967,78 Mk.

Bilanz.

Bestand am Schlusse des 2. Vierteljahrs 1912	45 031,75 Mk.
Einnahmen im 3. Vierteljahr 1912	30 317,67 „
Zusammen:	75 349,42 Mk.
Ausgaben im 3. Vierteljahr 1912	27 967,78 „
Bestand am Schlusse des 3. Vierteljahres 1912	47 381,64 Mk.

Berlin, den 6. Dezember 1912.

Geprüft und für richtig befunden:

Josef Busch, Vorsitzender.
Wilhelm Huhnholz.

Die Revisoren: Eduard Hübener, Albert Fahldieck.

Neben-Verdienst!

Für Herren, welche Beziehungen zu Lieferanten von Bedarfs-Artikeln für Handels- und Herrschaftsgärtnereien haben, eröffnet sich eine vorzügliche Gelegenheit zu leichtem Neben-Verdienst durch die Vermittlung von Inseraten für die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“. Leichtes Arbeiten, da feststehender, überall gleichmässiger Tarif. ∴ Näheres durch die alleinige Inseraten-Regie der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“

Josef Wichterich, Leipzig Postschliessfach 176

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweiseitig, unverwüsthch fest, mit imprägniertem Bindfaden geschnürt, Handarbeit, Dutzend 13,90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwüsthche Winterschutzdecke, 150x200, Dutzend 15,50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtpesen.

Alb. Jaumann, Strohdeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Gartenwerkzeuge eign. Fabrikation

Handgeschmiedete Klilgen. Erstklassiges Fabrikat. Unerreicht in Schnittfähigkeit. Handliche Formen.

Volle Garantie. Illustrierte Preisliste gratis.

Eugen Hahn Gartenwerkzeug-Fabrik Ludwigsburg 8.

Gelegenheitskauf!

Das end für Gärtner, Fuhrgeschäft. Selten günstig, verkaufe ich aus erster Hand wegen Todesfall billig m. kl. Anzahlung eine in bester Lage des Ortes gelegene Hofstelle m. Wohnhaus, Stall, Remise, Scheune, 2 Wohnungen, 3 Morgen guter Gartenboden ev. auch grösser, da anschl. weitere 3 Morgen Land habe. Beste Verbindung per Achse und Bahn nach Berlin.

Paul Arndt, Mahlsdorf, Ost-Bahnhofstr. 42.

Pfosten.

erfertigen Sie den Bedarf Ihrer Pfosten jeglicher Art selbst aus an. Es lohnt sich. Wir liefern Ihnen Zement-Eisenbeton Formen mit genauer Gebrauchsanweisung oder auch Detailzeichnungen für eigene Anfertigung der Formen mit Anweisung zur Herstellung der Pfosten und Selbstkostenberechnung sehr billig.

H. & R. Reglin, Stargard i. Pommeren, Zementwarenfabrik.

Gehilfen

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerlei betreffende, gründliche

wissenschaftliche Fach-Ausbildung

erstreben, finden zum nächsten

Kursus Aufnahme unter günstigen

Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt

Köstritz

der stärkst besuchten

höheren Fachschule für Gärtner.

1. Kursus für Gärtner.
2. Kursus für Berechtigung zum Einj. - Freiwilligen-Dienst.
3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
4. Kursus für Obstbautechniker.

Prosp. u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.



Regenmäntel von 7 Mk an a. garant wasserd. Oeltuch, ferner Oel-Jacken, -Hosen, -Überzugsbekleider, -Hüte etc. Fabrikiederlage von Gumm- und Loden-Mänteln. Preise billigst. Hauptkatalog und Proben gratis. Norddeutsch. Regenmäntelversandhaus Holsatia, Fritz Kracht Lütjensee i. Holst. Gegründet 1836.

Holzwohle

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20-30% leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt Lochmühle, Wernigerode.

Zur Binderei empfehle:

Gyasz II 100 St. 8 Mk., Wachs-Rosen 100 St. 1,25, 1,50, 2 Mk., Immortalen Bund 48, 58, 70 Pfg., Hezboeren Gros 15 Pfg., Kraushlumen, 5-7 cm gross, weiss und bunt, 1000 St. nur 4 Mk., Wachs-Chrysanthemum, 100 St., 8 cm gross, 1,50 Mk., Wachs-Dahlien, 100 St., 11 cm gross, 2,50 Mk., Papier 600 Bogen 3,45 Mk., Wachstrosenpapier Buch 30 Pfg., Holzhart kg 90 Pfg., farbig kg 2 Mk., Gold- und Silbermyrten Gros 1,20 Mk., Wachs Postk. 3,60 Mk., Vasen- und Körbchenblumen, langstielig, 100 St. 4, 6, 10 Mk., Zapfen 100 St. 30 Pfg. Jeder neue Kunde erhält, sobald er für 30 Mk. bestellt, für seine Frau eine Straussfeder, ca. 1/2 m lang, gratis. Alle Binderei-Artikel. Anerkannt leistungsfähiges Welthaus.

Hermann Hesse, Dresden Scheffelstrasse 61-65.

Neue Konstruktion: Schmiedeeiserne Fenster jeder Art

Frühbettenster

je nach Grösse, schon von 350 Mark an pro 100 Stück liefert Spezial-Werkstätte f. eiserne Fenster Wilh. Hamm, Schlossermstr., Esslingen.

Laden

und grösserer Garten in bester Lage einer Stadt Schleswig-Holsteins zum 1. Januar oder später mietfrei. — Angebote unter G. Z. 20520 an Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7.



Kleiderfabrik und Weberd. **E. Fritsone** Niederoderwitz i. S. Konkurrenzlos! Frack! Erdfarbig-Dreidraht-Lederhose in 5 Mk. II 4,50 Mk., III 3,50 Mk. Samt-Manchester-Hosen, Stoff-Anzüge. Muster franko. Vertretung Johann.

Vilmorins Blumengärtnerei und andere Gartenbauschriften kauft stets Hans Friedrich, Leipzig, Roßstr. 11. Liste billiger Bücher unsonst.

Gärtner

verh., langj., beste Atteste, welcher Portierstelle mit übern. 1. Januar Berlin W. verl. G.L. 48 Postamt 10.

Beim **Einkauf** beziehe man sich auf die **Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung.**

Zahlstelle Zehlendorf.

Allen Mitgliedern empfehle mein reichsortiertes Lager in Zigarren u. Zigarettten. Spezialmarken Geigner Fabrik. Franz Bittner, Zehlendorf, Machnow Strasse 11.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

- | | | | | |
|--|--|---|--|---|
| <p>Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamm. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.</p> <p>Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107. 1. Eingang Heiderstr. 34.</p> <p>Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch i. Monat.</p> <p>Bielefeld. Marktstr. 12. Versamm. 2. u. 4. Samstag im Monat. Stellennachweis: Friedrichstr. 33, II.</p> <p>Blankenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofsstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.</p> <p>Bonn a. Rh. Pest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Droebe k.). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft Rheinweg 36. 7 bis 9 Uhr abends.</p> | <p>Bremen. Beerboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 215. Bez.-Versamm. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch.</p> <p>Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vor dem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamm. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen selbst abends anzutreffen. Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal. Coblenz. Versammlung Samstags n. d. 1. Rest. Plum, Lohrstr. 86. Stellennachweis und Unterstützung Otto Klump, Schanzempforte 10, II. Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schaufenstr. 46. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II. Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall i. O. Stell.-Nachw. b. Koll. Gotzen, Hüerstr. 39. Spreinst. v. 12¹/₂ - 3. abds. v. 6-9 U. Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törner, Hohe Str. 703, II.</p> | <p>Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamm. 14. tags Samstags. Herberge dase/bst. Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Eiberfeld. Volkshaus, Hombüchelstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon. Essen (Ruhr). Rest. z. Sängereheim, Kustanienallee 88/90. Versamm. al. e 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Bismarckstrasse 20, I.</p> <p>Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. St. zestr. 13-15. Vrslok. a. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.</p> <p>Hager i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versamm. um 14 tägig Samstags.</p> <p>Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.</p> <p>Hamburg-Hohelmit. M. Levenenz, Wrange/str. 04. Verkehrsl. d. Gärtner Hohe mit, Versamm. 2. und 4. Dienstag im Monat.</p> <p>Hannover. Lohrsers Gasthaus, Bockstr. 11. Fol. od. smd. jed. Tag z. 12 U.</p> | <p>Lankwitz b. Berlin. Verkehrs-u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats. Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III., Zimmer 24. Herberge. Arbeitsnachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr. Lübeck. Versammlung Sonnabend nach dem 1. jeden Monats. Rest. z. d. 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 33. Magdeburg. Knochenhauerstr. 27-28, I. Eing. Packhofstr. Vereinsl., Zentralherberge: Kleine Klosterstr. M.-Gladbach. Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 13. Vers. jed. 2. Samstag i. Monat. Auskunft b. Hr. H. Müller, Rheytter Strasse 320.</p> <p>Nieder-Schönhausen. Restaurant G. Pinnofsky, Kaiser-Wilhelm-Str. 5. Vereinslokal.</p> <p>Nürnberg. Restaur. Albiggarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.</p> <p>Remscheid. Vers. a. 1. u. 3. Donnerstag Bismarckstr. 01. Stell.-Nachw. Fr. Kreitschmann, Haddenbrockerstr. 59, II.</p> | <p>Solingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14. tags Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff.</p> <p>Steghitz. Restaurant Fritz Heizmann, Ecke Dümmer- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.</p> <p>Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.</p> <p>Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt.</p> <p>Velbert i. Rhld. Stellennachweis u. Herberge im Restaur. zur Tonhalle, H. Otting, Poststrasse.</p> <p>Weissensee b. Berlin. Restaurant Reimann, Wörthstr. 23. Versamm. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon.</p> <p>Wiesbaden. Gewerkschafts Haus, Wehlitzstrasse 49. Dasselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6-7.</p> <p>Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Mie's, Karlstr. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.</p> |
|--|--|---|--|---|